



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GDIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/775

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 10. September 2010 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Geodateninfrastrukturgesetz in vier Sitzungen befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, ihn wie folgt zu ändern:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Geodaten sind auf der Basis der amtlichen Geodaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung beziehungsweise der amtlichen Geodaten der Geotopographie des Bundes zu erfassen und zu führen.“
2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die fachneutralen Kernkomponenten der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 werden den geodatenhaltenden Stellen für Zwecke dieses Gesetzes kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kostenfreiheit erstreckt sich nicht auf eine kommerzielle Weiterverwendung.“

gez. Thomas Rother

Vorsitzender